




## Ein paar Fragen zum Thema „Pferde und Reiter im Verkehr“....

- |     |   | richtig | falsch |
|-----|---|---------|--------|
| 1.  | Reiter gehören auf den Gehweg.  | ( )     | ( )    |
| 2.  | Reiter müssen auf der Straße reiten.  | ( )     | ( )    |
| 3.  | Reiter dürfen auf dem Gehweg reiten.  | ( )     | ( )    |
| 4.  | Reiter dürfen auf dem Fahrradweg reiten.  | ( )     | ( )    |
| 5.  | Der Abstand PKW – Pferd beim Überholen beträgt mindestens 20cm.   | ( )     | ( )    |
| 6.  | Ein ausreichender Sicherheitsabstand liegt vor, wenn mindestens 1,5 bis 2m eingehalten werden.              | ( )     | ( )    |
| 7.  | Ab 6-8 Pferden dürfen die Reiter zu zweit nebeneinander reiten (entspricht ca. 12 Radfahrern).              | ( )     | ( )    |
| 8.  |  gilt auch für Reiter    | ( )     | ( )    |
| 9.  | Einen „Verband“ (mehrere Pferde als Gruppe), der eine Straße quert, darf der Autofahrer nicht unterbrechen. | ( )     | ( )    |
| 10. | Reiten unter Alkoholeinfluss kostet den Führerschein.   | ( )     | ( )    |

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben!  
VFD Bezirksverband Syke

© Martin Rühl 2012

Auflösung: 1-f, 2-r, 3-f, 4-f, 5-f, 6-r, 7-r, 8-f, 9-r, 10-f